



Basel, 28. September 2017

## **Abfalleimerpflicht für Take-away-Betriebe im Kanton Basel-Stadt**

Ein vielfältiges Verpflegungsangebot bereichert unsere Stadt. Doch leider häuft sich gerade im Umfeld von Take-away-Betrieben oft der Abfall. Neben der Stadtreinigung, die mit ihrem dichten Entsorgungsplan für die Stadtsauberkeit sorgt, müssen Take-away-Anbieterinnen und -Anbieter seit dem 1.1.2015 einen Abfalleimer vor ihrem Geschäft aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen. Für viele Betriebe ist das bereits heute eine Selbstverständlichkeit und alle anderen sind nun gesetzlich verpflichtet, das Gleiche zu tun.

### **Grundsätzlich<sup>1</sup>**

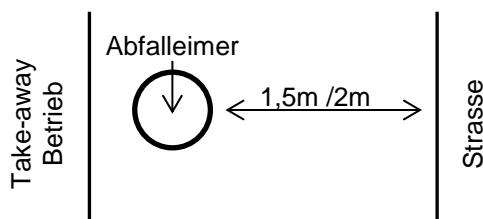
Wer Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkauft (Take-away) muss während der Öffnungszeiten vor dem Verkaufsort Abfalleimer aufstellen und die Abfälle auf eigene Kosten entsorgen.

### **Was ist die Definition von einem Take-away-Betrieb?**

Alle Verkaufsstellen, die Getränke oder Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verzehr verkaufen.

### **Wo ist ein Abfalleimer aufzustellen?**

Der Abfalleimer muss vor dem Laden aufgestellt werden, d.h. dort, wo in der Regel nach dem Kauf die Abfälle auf öffentlichem Grund anfallen. Stellen Sie sicher, dass der Abfalleimer die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht behindert. Das heisst, in der Innenstadt ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen Abfalleimer und Strasse einzuhalten, im Vorstadtgebiet beträgt der Abstand 1.5 Meter (siehe Darstellung unten).



### **Wann ist ein Abfalleimer aufzustellen?**

Zu Betriebszeiten eines Take-aways gehört der Abfalleimer als Dienstleistung mit zum Angebot, damit die Kunden Verpackungen vor Ort unkompliziert entsorgen können. In dieser Zeit soll er regelmässig geleert werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten muss der Abfalleimer von der Allmend entfernt werden. Die Einrichtung darf nicht im Boden verankert werden.

### **Wie muss der Abfalleimer aussehen?**

Es gibt keine spezifischen Vorgaben für den Abfalleimer.

<sup>1</sup> Grossratsbeschluss 12.11.2014, USG §20a, Abs. 4

**Muss der Allmendverwaltung Meldung erstattet werden?**

Nein, für das Aufstellen eines Abfalleimers ist grundsätzlich keine Meldung an die Allmendverwaltung nötig. Halten Sie sich an die Vorgaben im Merkblatt. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich an die Allmendverwaltung.

**Kontakt**

Für Fragen zum Aufstellen der Kübel:

Tiefbauamt Basel-Stadt

Allmendverwaltung

Rittergasse 4

4001 Basel

Tel. 061 267 93 57

bvdav@bs.ch

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich an:

Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt

Hochbergerstrasse 158

4019 Basel

Tel. 061 639 23 31

abfall@bs.ch